

COPIA.



S In *Johann Michael und Elisea von Schillingen* *Johann*
in der Königl. Preussisch-*in der Appellations-Sache von*
Chausseur gelegenen *im Markt St. Marien*
thum, nebst Anerbietung unserer bereitwilligsten Dienste nach eines jeden Standes
Gebühr, kraft dieses hiermit kund, daß vor uns *bei* *Anton Schloßer* erschienen
der obbesagte Michael *im Jahr 1807* *Anton Schloßer* welcher bekannt und ausgesagt, daß
Vorzeiger dieses *Johann August Anton Schloßer* gebürtig aus *Neustadt in Obersachsen*
am 4. Oct. 1804 Jahre hintereinander nach Vorschrift des uns allergnädigst ertheilten Privilegii, als von *4. Oct. 1804*
am 1. Jan. 1807 *in der Appellations-Sache von* erlernt, und sich in seinen Lehr-Jahren nicht allein ehrlich, red-
lich, fromm und treu gegen seinen Lehr-*Meister* sondern auch gegen *den* *Landesherrn* *Landesherrn* wohl
und sonsten gegen Jedermanniglich, dergestalt wie es einem gottesfürchtigen und ehrliebenden *Landesherrn* wohl
ansteht und gebühret, verhalten hat. Da nun dieses, wie uns selbst bewußt, allermäßen wir es in unserer *Landesherrn*
Landesherrn also löblichen Gebrauch nach, aufgezeichnet gefunden, der Wahrheit gemäß, und Vorzeiger dieses, Namens
Joh. Aug. Anton Schloßer uns um einen Lehr-Brief unter unserm *Landesherrn* Siegel gebührend ersuchet:
Als haben wir dessen Ansuchen der Billigkeit gemäß, und zu Steuer der Wahrheit, gebührend statt gegeben. Es gelangt
derowegen an alle und jede nach Standes-Erforderung, denen dieser Lehr-Brief vorgezeigt wird, absonderlich an alle
Landesherrn auch *den* *Landesherrn* zugethane *Landesherrn* unser gehorsamstes Dienst- und freundliches Bitten,
diesem unsern Lehr-Briefe guten Glauben zu geben, und denselben mehr gemeldtem *Joh. Aug. Anton Schloßer*
wegen seines ehrlichen Lebens und Wandels, auch vollkommen ausgestandener Lehrzeit fruchtbarlich genießen zu las-
sen, und sich überall gegen denselben günstig und willfährig zu erzeigen, welches Er vor seine Person mit schuldigstem
Dank erkennen wird, und wir in dergleichen und andern Fällen nach Möglichkeit zu verschulden erbötig und bereit sind.
Zu Urkund dessen haben Wir jetziger Zeit *Johann Michael und Elisea von Schillingen* diesen Lehrbrief eigenhändig unterschrieben,
und mit unserm gewöhnlichen *Landesherrn* Siegel bekräftiget. So geschehen *Neustadt am 4. Oct. 1807*.



G. Schulte
Michael Conisarius